

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Partizipation bei der Umsetzung des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt fest:

Nach dem erfolgreichen Volksentscheid wird das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes in Kraft treten. Damit besteht nicht nur die Voraussetzung für den Erhalt dieses einzigartigen identitätsstiftenden Areals, damit sind auch Pflichten und Aufgaben verbunden, denen sich das Land Berlin unverzüglich stellen muss.

Der Senat wird aufgefordert,

für den seit August 2013 bestehenden Nutzerbeirat bei der Grün Berlin GmbH bis zum 31.7.2014 einen Ergebnisbericht zu dessen bisheriger Tätigkeit vorzulegen und dem Abgeordnetenhaus im Zusammenwirken mit der Trägerin des erfolgreichen Volksbegehrens unverzüglich einen Vorschlag für die kurzfristige Neukonstituierung eines bürgerschaftlichen Begleitgremiums, zum Kreis der einzubeziehenden Personen und Organisationen, zum Zeitplan, zur Arbeitsweise und Prozessorganisation zu unterbreiten. Dabei sollen folgende Maßgaben beachtet werden:

- Für die konkrete Planung künftiger Unterschutzstellungs- und Pflegemaßnahmen, die Erstellung von Nutzungsregelungen und Vergabe von gemeinschaftlich genutzten Teilflächen wird der bisherige Nutzerbeirat in veränderter Form als unabhängiges Beratungsgremium von Senat und Bezirken weitergeführt. Dem Gremium sollen Vertreter/innen von derzeitigen Nutzer/innen, Nutzungsinteressent/innen und der benachbarten Bezirke angehören. Der Beirat tagt öffentlich und dokumentiert seine Arbeitsweise und Beschlüsse. Der Beirat hat gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung und den von ihr beauftrag-

ten Dritten ein Einspruchs- und Initiativrecht. Senat und Bezirke sind aufgefordert, die Beschlüsse des Gremiums in angemessener Zeit umzusetzen bzw. abweichendes Handeln zu begründen.

- Der Beirat organisiert gemeinsam mit Senat und Bezirken den Diskurs der im Rahmen des Gesetzes möglichen Entwicklung des Tempelhofer Feldes und sichert die faire und transparente Diskussion verschiedener Alternativen. Dazu zählen beispielsweise Gastronomieangebote, die Aufstellung von Bänken, Sonnenschirmen, Abfallbehältern etc. und die Pflanzung von Bäumen. Außerdem beschäftigt er sich mit der Erinnerungskultur, den Sportanlagen, der Erweiterung des muslimischen Friedhofs sowie den Möglichkeiten eines Nord-Süd-Radwegs. Mit der Zukunft des Flughafengebäudes kann sich der Beirat auf Wunsch befassen.
- Es soll geprüft werden, welches Bestandsgebäude auf dem Tempelhofer Feld ein geeigneter Standort für den Beirat, Nutzergruppen und Bürgerinitiativen sein kann. Die Herrichtung für diese Zwecke soll mit einfachen Mitteln und kurzfristig erfolgen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. August 2014 und künftig halbjährlich zu berichten.

Begründung:

Der Volksentscheid zum Tempelhofer Feld hat die Entwicklungsvoraussetzungen für diesen Ort deutlich verändert. Es geht nicht mehr um Randbebauung welcher Art auch immer. Es geht um aktive und geeignete Maßnahmen zum Erhalt und zum Schutz des Tempelhofer Feldes. Das heißt auch, dass der Senat jetzt nicht die Hände in den Schoß legen kann, sondern an der Umsetzung des Gesetzes arbeiten muss.

Und es geht um die Etablierung einer nachhaltigen Bürgerbeteiligung für alle zukünftigen Entscheidungen zum Tempelhofer Feld. Die hier zu entwickelnde Partizipationskultur wird wegweisend auch für andere Projekte und stadtpolitische Vorhaben sein und muss deshalb mit besonderer Sorgfalt entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit der Trägerin des Volksbegehrens sollte für den Senat deshalb selbstverständlich sein.

Abgeordnetenhaus und Stadtöffentlichkeit sollen die Gelegenheit haben, die Handlungsvorschläge breit zu diskutieren und zu verändern. Ein breit getragenes Beteiligungskonzept wird dann durch politische Beschlussfassung in den Bezirken und im Abgeordnetenhaus legitimiert werden.

Das Flughafengebäude ist nicht Gegenstand des Gesetzes, gleichwohl müssen die bisherigen Nutzungs- und Entwicklungsvorstellungen überprüft werden. Auch hierbei sollte das zu bildende Beteiligungsgremium Mitsprachemöglichkeiten haben.

Berlin, d. 4. Juni 2014

U. Wolf Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke